

## An den Magistrat der Stadt Königstein

Burgweg 5  
61462 Königstein  
vorab per Fax  
202260

## Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht nach EU-Richtlinie 2003/4/EG

Königstein, den 11.1.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Hessen e.V.- Ortsverband Königstein-Glashütten

### Einsicht nach EU-Richtlinie 2003/4/EG

in alle der Stadt Königstein im Taunus vorliegenden und fertiggestellten Akten welche die **B8 Westumgehung** betreffen, insbesondere Planungsakten samt Gutachten, Verträge mit der Stadt Kelkheim und Magistratsbeschlüsse.

Der BUND hat einen Anspruch auf diese umweltrelevanten Informationen, da die B8-Westumgehung die Umwelt Königsteins in besonderem Maße tangiert und die Umweltinformationen daher von besonderem öffentlichen Interesse sind.

Zur Begründung unseres Antrags verweisen wir auf die „Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ - Umweltinformationsrichtlinie - so wie das Urteil des VGH Kassel vom 6. Januar 2006 (AZ 12Q 2828/05).

Nach der EU-Richtlinie sind die Informationen spätestens innerhalb **einer Frist von einem Monat** gerechnet ab dem Tag der Antragstellung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Weiand  
(Vorsitzende)

Kopie an alle Magistratsmitglieder

[www.bund.net/koenigstein-glashuetten](http://www.bund.net/koenigstein-glashuetten)